Schlaganfall > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen Hilfen, die nach einem Schlaganfall infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit einem Schlaganfall
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie nach einem Schlaganfall arbeitsunfähig sind.
Krankengeld	Sind Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld)	Leistung, wenn Ihr Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Kinderpflege-Krankengeld	Hat Ihr Kind einen Schlaganfall erlitten und benötigt Betreuung und Pflege von Ihnen als berufstätiger Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld pro Jahr und zusätzlich während Ihrer notwendigen Mitaufnahme bei Krankenhausaufenthalten. Bei Behinderung infolge des Schlaganfalls bekommen Sie das Kinderpflege-Krankengeld ohne Altersgrenze.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Erwachsene müssen zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Die Folgen des Schlaganfalls können als schwerwiegende chronische Krankheit gewertet werden, was Ihre Belastungsgrenze halbiert.
Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen des Schlaganfalls können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann eine berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
Erwerbsminderungsrente	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit nach dem Schlaganfall dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
Schlaganfall > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Wenn ein Schlaganfall schwere Folgen nach sich zieht, die sich nicht beheben lassen, kann Ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Pauschbetrag bei Behinderung Persönliches Budget	Mit einer anerkannten Behinderung können Sie bei der Einkommensteuererklärung Pauschbeträge ansetzen und zahlen dann weniger Steuer oder bekommen Geld zurück. Das persönliche Budget ist eine Alternative zu Leistungen, die vom Kostenträger gestellt werden: Mit dem Budget können Sie Ihre Reha- und Teilhabeleistungen selbst einkaufen.
Pflegeleistungen	Nach einem Schlaganfall kann es zu Pflegebedürftigkeit kommen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.
Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie • nach einem Schlaganfall nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind **und** • keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen. „Hilfe zum Lebensunterhalt" und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.
Rechtliche Betreuung	Infolge eines Schlaganfalls kann eine Betreuung notwendig werden, wenn Betroffene ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr selbst erledigen können und auch keinen Bevollmächtigten eingesetzt haben.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zur Behandlung und Rehabilitation nach einem Schlaganfall, finden Sie unter Schlaganfall.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg